

Das Anerbieten Zinzendorfs, sich über die ökonomischen Umstände der Brüdergemeinen zu erklären, war schon abgewiesen. Es kam nur zu den Akten<sup>68)</sup>.

Nun konnte der förmliche Schluss der Kommission gegen 12 Uhr mittags am 10. August stattfinden. Zinzendorf erschien dazu „mit einem Coetus von ungefähr 60 Personen so prädicierter Mährischer Brüder, worunter einige von gräflichem und adeligem Stande waren“ (Protokoll) im Sitzungszimmer. Holtzendorf hielt „eine wohlgesetzte Rede“, die er vorher Köbern gezeigt und an einigen Stellen auf dessen Wunsch geändert hatte<sup>69)</sup>. Mit Recht konnte er Anspruch auf der Brüder Zeugnis machen, dass die Kommission „mit möglichstem Glimpf und Vorsichtigkeit“ ihren Auftrag ausgeführt habe. Die Kommission als Corpus und Holtzendorf im besondern hatten sich durchaus rücksichtsvoll bewiesen, mochte auch das Benehmen der „bornierten“ (Zinzendorf) akademischen Theologen oft der Brüder Missfallen mit mehr oder weniger Grund erregt haben. Auch jetzt zeigte sich der Prinzipal-Kommissarius wohlwollend, indem er die Hoffnung aussprach, der Erfolg ihrer Bemühung werde sein, dass die Brüder sich noch mehrerer königlicher Gnade erfreuen könnten. Wenn er dem hinzufügte, man erwarte auch von ihnen, dass sie ihrerseits stets „Worte zu Werken machen“ würden, so lag die Befolgung dieser Ermahnung auch in ihrem eigenen Interesse. Zinzendorf sprach endlich auch seinen Dank und seine Anerkennung in versöhnlichem Tone aus. — Seine Feder liess er aber gleichwohl nicht ruhen. Er entwarf zunächst noch eine „Schlusschrift“ an die Kommission, in welcher er die ganze Mährische Kirche sich noch einmal zur Augsbургischen Konfession bekennen und die akademischen Theologen ersuchen liess, mit ihr den in die Lehre von der Schöpfung sich heutzutage einschleichenden Arianismus zu bekämpfen<sup>70)</sup>.

Die Kommission hatte sich sofort nach dem Schluss der Verhandlung mit den Brüdern an die Ausarbeitung des Berichts begeben. Weil man nun hörte, die Hälfte

in G. K.-A. Vol. I, fol. 317 flg. Körner führt sie p. 57 am un-rechten Ort an.

<sup>68)</sup> Act. Comm. 1748 I, fol. 122.

<sup>69)</sup> Nur im U.-A. vorhanden.

<sup>70)</sup> S. Act. Comm. 1748, IV, fol. 19 flg.; abgedruckt in Spangenberg, Darlegung etc. 253 flg. Beil. U. — U.-A.